

Schulinterner Hygienplan

der Regionalen Schule „Heinrich Schütz“ zur Umsetzung des „Hygieneplans Corona“ für das
Land Mecklenburg-Vorpommern
(Stand 22.02.2021)

1. Wichtigste Maßnahmen

- ✓ Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an Frau Brümmer zu erfolgen.
- ✓ Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. In bestimmten Situationen (z.B. in Unterrichtsräumen) ist jedoch eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nicht oder schwer umsetzbar. Deshalb sind hier, abweichend von den allgemeinen Hygieneregeln, keine Mindestabstände routinemäßig einzufordern.
- ✓ keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln, kein direkter Hautkontakt (z.B. Begrüßung mit Fäusten)
- ✓ Händehygiene: Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Seife waschen und gründlich abtrocknen. (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- ✓ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- ✓ Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- ✓ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türgriffe oder Treppengeländer sind, wenn für die Sicherheit nicht notwendig, möglichst nicht anzufassen.
- ✓ Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- ✓ Mund-Nasen-Bedeckungen müssen im Unterricht, im Schulgebäude, auf allen schulischen Anlagen sowie bei der Schülerbeförderung getragen werden.
- ✓ Schülerinnen und Schülern sowie allen Mitarbeitern wird das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske dringend empfohlen.

2. Schulinterne Festlegungen abgeleitet aus dem „Hygieneplan Corona“

- ✓ Die Schülerinnen und Schüler bilden definierte Gruppen. Hierbei gilt:
 - a) Die Jahrgangsstufen 5 und 6 sind eine definierte Gruppe.
 - b) Die Jahrgangsstufen 7, 8, 9, und 10 sind eine definierte Gruppe.
- ✓ Mit Fahrrädern muss das Schulgelände vom Eingang „Bachstraße“ betreten werden.

- ✓ Innerhalb des Schulgebäudes ist eine festgelegte Wegeführung einzuhalten. Diese ist durch rot-weißes Absperrband gekennzeichnet.
- ✓ Vor dem Unterrichtsbeginn warten die Schülerinnen und Schüler in den Sammelbereichen
 - a) Klassenstufe 5 und 6 auf dem Schulhof im Bereich der Kletterspinne
 - b) Klassenstufe 7 bis 10 im Bereich der Weitsprunganlage.(Das Betreten des Schulgebäudes ist vor dem Unterrichtsbeginn untersagt.)
- ✓ Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt ausschließlich in Begleitung einer Lehrkraft durch den Eingang auf dem Schulhof.
- ✓ Während des Unterrichts sollte im Abstand von 20 Minuten für etwa 3 bis 5 Minuten Dauer ein Stoßlüften (Fenster weit öffnen) der Räume erfolgen. Das gilt auch für die Pausen. Es ist darauf zu achten, dass beim Öffnen der Fenster keine Gefahren für die Schülerinnen und Schüler entstehen.
- ✓ Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den festgelegten Bereichen (5/6=Schulhof, Bereich Kletterspinne; 7-10=Weitsprunganlage) auf. Die Laufwege sind freizuhalten. Schultaschen sind mitzuführen.
- ✓ Während der Frühstückspause dürfen ausschließlich Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 die Cafeteria nutzen. In der ersten Hofpause dürfen Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen die Cafeteria nutzen. Dabei ist eine MNB zu tragen. Der Verzehr ist nur im jeweiligen Aufenthaltsbereich gestattet.

3. Zuwiderhandlungen

a) Ermahnung

- ✓ Beim erstmaligen Verstoß gegen eine der o.g. Festlegungen wird die jeweilige Schülerin bzw. der Schüler auf ihr/sein Fehlverhalten hingewiesen. Zudem erfolgt eine Information der Eltern.

b) Suspendierung

- ✓ Der zweite Verstoß hat eine Suspendierung des jeweiligen Schülers bzw. der Schülerin für drei Unterrichtstage zur Folge.